

Parlament, BKA und BMB

Stellungnahme des WDV zum Bildungsreformgesetz 2017 (Schul- und Dienstrecht)

Sehr geehrte Damen und Herren!

In offener Frist übermittelt der WDV seine Stellungnahme zum gegenständlichen Entwurf.

Allgemeines

Grundsätzlich begrüßen die Wiener Direktorinnen und Direktoren die Intention, mehr Autonomie an den einzelnen Schulstandorten zu ermöglichen!

Der vorliegende Entwurf enthält aus Sicht des WDV aber nur wenige Elemente, die die Umsetzung dieser formulierten Absichtserklärungen zur Bildungsreform ermöglichen.

- Seit vielen Jahren fordern die Direktorinnen und Direktoren an den AHS die Errichtung eines **Mittleren Managements**, um die Führungsspanne innerhalb einer Schule zu verringern und die notwendige Schulentwicklung vorantreiben zu können. Dieses Anliegen findet sich in der Vorlage nicht verwirklicht. Die Bildung von Clustern führt hingegen zu einer Vergrößerung dieser Führungsspanne.
- Die dringende Notwendigkeit, zusätzliches **Supportpersonal** bedarfsgerecht an die Schulen holen zu können (Sozialarbeiter/in, mehr Schulpsycholog/innen, ...), wird nur über die Einsparung von Unterrichtsstunden und nur in Clusterschulen ansatzweise möglich.
- Die plakativ angekündigte Verringerung der **politischen Einflussnahme** (Streichung der Kollegien) lässt sich aus dem Gesetzesentwurf nicht herauslesen:
 - Die Bestellung des Präsidenten/der Präsidentin erfolgt ohne Objektivierungsverfahren.
 - Die politische Vertretung der jeweiligen Bundesregierung hat ein Weisungsrecht gegenüber den Bildungsdirektionen bei den Bundesschulen. Die politische Einflussnahme auf den einzelnen Schulstandort ist hier ermöglicht.

Das Paket ist somit in weiten Teilen ein Struktur- und Verwaltungspaket. Es ist in vielen Bereichen nicht ersichtlich, wie sich durch dieses Paket die Lernsituation der Schüler/innen verbessern soll. In etlichen Punkten (Evaluation und Dokumentationsaufwand) wird durch die geplanten Maßnahmen der Verwaltungsaufwand noch größer als bisher. Dies deswegen, weil mit keiner Zeile der bisherige Verwaltungsaufwand reduziert wird, alles Neue daher additiv zu sehen ist.

Cluster

Der WDV lehnt die Vorschläge zur Clusterbildung von Bundesschulen in der vorliegenden Form ab.

Die Bildung von Clustern mit 3 Schulen mit bis zu 1300 Schüler/innen führt unserer Ansicht nach zu keiner Verbesserung der Lernsituation der Schüler/innen oder Arbeitsplatzsituation der Lehrer/innen.

Zusammenschlüsse von Bundesschulen sollen ausschließlich auf freiwilliger Basis erfolgen und nicht – wie im Entwurf vorgesehen – angeordnet werden können.

Personelle Autonomie

Auf Wiener Ebene wurden auch schon bisher die Direktionen bei der Auswahl von neuen Lehrkräften eingebunden. Wir begrüßen, dass diese Vorgehensweise jetzt auch gesetzlich verankert werden soll!

Allerdings fehlen weiterhin Lösungsansätze bzw. Ausstiegsszenarien für ungeeignete Lehrer/innen.

Ganztägige Schulformen

Die im Entwurf enthaltene Forderung nach Unterrichtsschluss um 13:00 an zwei Wochentagen ist zumindest für den Wiener Raum unrealistisch und v.a. aus pädagogischen Gründen abzulehnen, da es damit an den anderen drei Unterrichtstagen zu einer hohen Konzentration an Unterrichtsstunden käme.

Weiters ist anzumerken, dass an den AHS-Standorten zusätzliche budgetäre Mittel fehlen, die den erhöhten Sachaufwand der ganztägigen Schulformen abdecken könnten. Im vorliegenden Entwurf findet sich kein diesbezüglicher Hinweis.

Schulpartnerschaft

Die Einführung von Klassenforen auch an AHS-Standorten wird wegen des Entstehens einer unübersichtlichen Struktur abgelehnt. Die bisherige bewährte Praxis, im SGA Entscheidungen für den gesamten Schulstandort zu treffen, ist aus Sicht der Direktorinnen und Direktoren zweckmäßiger.

Fortbildung

Die Einführung eines elektronischen Portfolios und die Möglichkeit für stärker bedarfsorientierte Fortbildung am Schulstandort begrüßen wir. Die Erfahrungen mit den bisherigen SCHILF-Veranstaltungen bekräftigen dies. (Verpflichtende Fortbildung fehlt allerdings weiterhin!)

Flexibilisierung der 50-Minuten-Stunde

Die im Entwurf für das Schulzeitgesetz vorgesehene Flexibilisierung der 50-Minuten-Stunde ermöglicht ausdrücklich nur Blockungen von Unterricht, aber kaum weitere schulautonome Maßnahmen wie die Einführung neuer Pflichtfächer (z.B.: Präsentations- oder Sozialkompetenz, etc.).

Bestellung der Schulleiter/innen

Die Auswahlkommission für die Bestellung von Clusterleiter/innen und Schulleiter/innen sieht zwei Vertreter/innen der Dienstgeberseite und zwei Vertreter/innen der Dienstnehmer/innen-Seite vor, wobei die Dienstnehmer/innen-Seite nur durch Gewerkschaft und Zentralausschuss abgebildet ist. Die Mitsprache des jeweiligen Schulstandortes ist in keiner Weise gegeben. Durch das Dirimierungsrecht des Bildungsdirektors bzw. der Bildungsdirektorin ist die politische Einflussnahme wahrscheinlich. Die versprochene Entpolitisierung des Bildungswesens ist hier nicht erkennbar.

Mit freundlichen Grüßen

Mag. Franz Dvoran e.h.
(1. Vorsitzender)

Mag. Ursula Madl e.h.
(2. Vorsitzende)